

### Teilvollmacht für die Erteilung von Auskünften im Kirchenasylverfahren

(Für jeden verfahrensfähigen Antragstellenden gesondert zusammen mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite der Aufenthaltsgestattung vorzulegen)

Hiermit bevollmächtige ich,

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

GebDatum: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Frau/Herrn

Name: Dagmar Apel / Josephine Furian /

Vorname: Manuela Pagano

Benannte/r Kirchenvertreter/in im Rahmen der Vereinbarung

zuständig für: Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

E-Mail-Adresse: kirchenasyl@ekbo.de

Sowie Frau/Herrn

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Vertreter/in der Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Auskünfte hinsichtlich der Prüfung der Ausübung des Selbsteintrittsrechts der Bundesrepublik Deutschland für

**Aktenzeichen** \_\_\_\_\_ zu erhalten.

Dies beinhaltet die Übersendung des Ergebnisses der Prüfung und der Begründung an die o.g. E-Mail-Adresse. Ich bin darüber informiert, dass die E-Mails sowie eventuelle Anhangdateien an diese Adresse unverschlüsselt übersendet werden.

**Diese Vollmacht gilt nicht für die Vornahme von Verfahrenshandlungen und Abgabe von verbindlichen Erklärungen. Sie begründet keine Empfangsberechtigung für Bescheide.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Für die Erteilung von Auskünften im Kirchenasylverfahren bzgl. der Ausübung des SER senden Sie bitte folgende Dokumente an die Emailadresse [Dossiers32A@bamf.bund.de](mailto:Dossiers32A@bamf.bund.de):

- die ausgefüllte Teilvollmacht für die Erteilung von Auskünften im Kirchenasylverfahren
- eine Kopie der Vorder- und Rückseite der gültigen Aufenthaltsgestattung aller Antragsteller/innen des jeweiligen Aktenzeichens,
- eine Kopie der Vorderseite Ihres\* gültigen Personaldokuments (\*des anfragenden Dritten).

**Hinweis:** Bitte schicken Sie uns nur Kopien von Personaldokumenten (z.B. Personalausweis, Pass). Führerschein, Dienstausweis bzw. Betreuerausweis sind nicht ausreichend.

Alle Angaben auf dem Personaldokument des anfragenden Dritten außer Lichtbild, Vor- und Nachname können auf der Kopie geschwärzt werden. Das Personaldokument muss jedoch als solches zu erkennen bleiben, da dieses der Authentifizierung und somit dem Schutz der Daten zum Asylverfahren dient.

**Bitte beachten Sie:**

Ohne die Angabe der genannten Daten und Übersendung aller Dokumente ist eine Auskunft nicht möglich.